



Konsulent

D.A.S. Kundenmagazin seit 1999

Ist Ihr Nachlass noch sicher?

Neuerungen rund ums Erbrecht

News

Der neue D.A.S. Tarif 2015
für optimale Absicherung

Tipps

Verjährung von Park-
verstößen in Kroatien

Wissenswertes

Was bringt die
Strafrechtsreform 2015

Zertifikat

Auszeichnung für
D.A.S. Betriebs-Rechtsschutz

Johannes Loinger

Vorstandssprecher
der D.A.S. Österreich



Sehr verehrter Kunde! Liebe Leserin, lieber Leser!

Wussten Sie, dass unser Erbrecht über 200 Jahre alt ist? Höchste Zeit also für Neuerungen. Manches wurde vereinfacht und an moderne Lebenswelten angepasst. Antiquierte Begriffe wurden gestrichen, Widersprüche beseitigt und Lücken geschlossen. Aktualisierungen betreffen dabei zum Beispiel die Abgeltung von Pflegeleistungen Angehöriger oder von Lebensgefährten. Auch die Fortführung von Unternehmen soll nun durch die Stundung von Pflichtteilen erleichtert werden. Hunderte Paragraphen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches werden dazu geändert. Aber wie heißt es so schön? „Veränderung ist die einzige Konstante im Universum“.

Und weil dem so ist, wurde heuer auch gleich das Strafrechtsänderungsgesetz 2015 beschlossen. Der Inhalt? Kurz umrissen: Zeitgemäße strafrechtliche Regelungen wurden geschaffen, EU-Richtlinien umgesetzt und gesundheitsbezogene Maßnahmen effizienter gestaltet.

Veränderungen also an allen Ecken und Enden der österreichischen Rechtslage. Grund genug, auch unsere Service- und Produktleistungen für Sie anzupassen. Mit unserem aktuellen Rechtsschutz-Tarif für Privatpersonen und Unternehmen haben wir darauf für Sie reagiert. Holen Sie sich entsprechende Informationen bei uns!

Sie können sicher sein: Egal wie sehr sich die Rechtslage auch ändern mag, unsere Unterstützung als starker Partner für Ihr Recht bleibt unverändert.

Ihr

Johannes Loinger
Vorstandssprecher der D.A.S. Österreich

Erbrechtsreform – was kommt da auf uns zu?

Vor der Sommerpause hat das Parlament Änderungen im Erbrecht beschlossen. Teilweise sind diese schon in Kraft getreten. Der Großteil wird aber erst 2017 wirksam. Wir geben Ihnen vorab einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte der Reform:

Bereits seit August 2015 gilt neues Recht beim Erben innerhalb der EU

Für Österreicher, die einen dauerhaften Wohnsitz im EU-Ausland haben und dort versterben, gilt jetzt folgendes: Auf das Erbverfahren ist das Recht des Aufenthaltsortes und nicht wie bisher österreichisches Recht anwendbar.

Ein Beispiel:

Ein Österreicher übersiedelt dauerhaft nach Berlin, die Erben leben aber weiterhin in Österreich. Was passiert dann?

Grundsätzlich ist das deutsche Gericht zuständig, dieses muss deutsches Erbrecht anwenden. Durch das Testament kann der Erblasser aber eine Rechtswahl treffen wie etwa: Das Gericht soll österreichisches Recht anwenden.

Die Erben können auch durch Vereinbarung ein österreichisches Gericht für das Erbverfahren zuständig machen.

Zahlen und Fakten

2014 in ein EU-Land verzogen
über **56.000** Österreicher
Derzeit leben im EU-Ausland
ca. **223.000** Österreicher

(Quelle: APA/Statistik Austria)



Neuerungen im österreichischen Erbrecht ab 1. Jänner 2017

Schon jetzt wenden sich viele Kunden an die *D.A.S. Rechtsberatung*.
Was ändert sich 2017 wirklich? Soll ich bereits jetzt Vorkehrungen treffen?

Neu: das gesetzliche Pflegevermächtnis

Wenn jemand den Verstorbenen vor seinem Tod gepflegt hat, soll er einen bevorrechteten Zahlungsanspruch erhalten. Das gilt allerdings nur für nahe Angehörige (nicht fremde Personen) und betrifft nur den Zeitraum der letzten 3 Jahre vor dem Todestag. Die Höhe des Betrages wird im Verlassenschaftsverfahren festgesetzt. Darüber hinausgehende Ansprüche können dann als normale Verlassenschaftsforderungen geltend gemacht werden.

Unser Tipp:

Erstellen Sie schon jetzt ein Pflegeprotokoll und notieren Sie alle Leistungen. Heben Sie auch die Rechnungen auf, um die Aufwendungen später leichter dokumentieren zu können.

Änderungen im gesetzlichen Erbrecht und Pflichtteilsrecht

Ehegatten und eingetragene Partner teilen den Nachlass als Erben nur noch mit Eltern und Kindern des Verstorbenen. Geschwister und Großeltern fallen als Miterben weg.

Durch die Reform sind nur noch die Nachkommen und der Ehegatte/eingetragene Partner pflichtteilsberechtigigt – nicht aber Eltern oder Großeltern bzw. Urgroßeltern.

Stundung des Pflichtteils – auch ein Unternehmensschutz

Neu ist, dass der Pflichtteil auf Anordnung des Verstorbenen oder auf Verlangen des belasteten Erben für die Dauer von 5 (ausnahmsweise 10) Jahren gestundet werden kann. Vor allem Familienunternehmen sollen davon profitieren.

Unser Tipp:

Wenn Sie Grundstücksschenkungen oder –verkäufe planen, lesen Sie auch unbedingt den steuerrechtlichen Beitrag von Dr. Kriechbaum, Seite 4!

Verbesserungen für Lebensgefährten

Wenn es keine Erben gibt, soll – bevor der Nachlass an den Staat fällt – der Lebensgefährte alles bekommen. Voraussetzung dafür ist die aufrechte Lebensgemeinschaft mit dem Verstorbenen zum Todeszeitpunkt und eine Lebensgemeinschaft davor von zumindest 3 Jahren.

Weiters neu: Der Lebensgefährte darf in der gemeinsam bewohnten Immobilie noch 1 Jahr leben und den Hausrat verwenden (befristetes gesetzliches Vorausvermächtnis).



Scheidung und Testament

Testamente zugunsten des früheren Ehegatten, eingetragenen Partners oder Lebensgefährten gelten als aufgehoben, wenn die Ehe/Lebensgemeinschaft zum Todeszeitpunkt aufgelöst war.

Erweiterung der Enterbungsgründe

Sein Erbrecht verliert, wer gegen nahe Angehörige des Erblassers bestimmte strafbare Handlungen begeht. Bisher richtete sich das nur gegen den Testamentsverfasser, zukünftig sind auch Strafbegehungen gegen die Angehörigen Enterbungsgründe.

Unser Tipp:

Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um Testamente auf Gültigkeit und Aktualität zu prüfen und sich langfristig zu überlegen, wer Erbe sein soll oder nur einen Pflichtteil bekommt.

Tipps für mehr Rechtsinformationen

Ob Erb-, Miet-, Straf- oder andere rechtliche Themen – auf <http://blog.das.at> finden Sie einen bunten Strauß an Rechtsinformation. Reinschauen lohnt sich!

Neues Erbrecht, neue Pflichtteilsansprüche?

Konsulent: Sie sind als Erbrechtsexperte der Kanzlei ASPIDA insbesondere mit erbrechtlichen Causen beschäftigt. Besteht die Möglichkeit, einen allfälligen Pflichtteilsanspruch einer mir nicht nahestehenden Person, wie etwa einem unehelichen Kind, im Zuge eines Testamentes zu mindern?

Mag. Pall: Grundsätzlich ja. Bereits die jetzige Rechtslage sieht die Möglichkeit einer Pflichtteilsminderung dann vor, wenn der Verstorbene und der Pflichtteilsberechtigte zu keiner Zeit in einem Naheverhältnis standen. Im Wesentlichen ist hierbei darauf abzustellen, ob jemals eine geistig-emotionale Beziehung zwischen dem potentiellen Pflichtteilsberechtigten und dem Erblasser bestanden hat. Nach jetziger Rechtslage wird dies allerdings restriktiv ausgelegt.

Konsulent: Was wird sich durch das ErbRÄG 2015 ändern?

Mag. Pall: Durch die Neufassung der betreffenden Bestimmung ist die zurückhaltende Gesetzesformulierung aufgeweicht worden. Ein Verfügender kann nunmehr den Pflichtteil bereits dann auf die Hälfte mindern, wenn über einen längeren Zeitraum vor dem Tod des Verfügenden kein Naheverhältnis bestanden hat. Ein bloßes subjektives Gefühl der „Entfremdung“ wird aber auch nach der neuen Rechtslage nicht ausreichend sein.



Mag. Philipp Pall
Rechtsanwaltsanwärter in Graz

ASPIDA – Sudi Siarlidis Huber Ehß
Rechtsanwälte OG

Konsulent: Kann ein Verfügender also durch einen absichtlichen Kontaktabbruch einen Pflichtteilsanspruch bewusst reduzieren?

Mag. Pall: Nein. Laut ErbRÄG 2015 ist eine Pflichtteilsminderung dann nicht möglich, wenn der Verstorbene den Kontakt grundlos gemieden oder berechtigten Anlass für den fehlenden Kontakt gegeben hat.

Konsulent: Was empfehlen Sie daher Personen, die eine solche Anordnung treffen wollen?

Mag. Pall: Eine letztwillige Anordnung ist immer ein für den Klienten maßgeschneidertes Produkt. Im Streitfall ist ein Testament Mittelpunkt eines langwierigen und teuren Prozesses. Unschärfen und Ungenauigkeiten bei der Formulierung können zu einer nicht gewollten Umdeutung einer letztwilligen Anordnung führen, weshalb ich jedenfalls zur Erstellung und Registrierung durch einen Rechtsanwalt rate.

Neues zu Recht und Steuern

Für DienstnehmerInnen

Grunderwerbsteuer neu: Ab 2016 wird der Berechnung der Grunderwerbsteuer bei Schenkungen und Erbschaft der Liegenschaftswert zugrunde gelegt. Die Details, wie man auf diesen Wert kommt, werden noch in einer Verordnung festgelegt. Für die ersten 250.000 Euro des Immobilienwertes fallen 0,5 % Grunderwerbsteuer an, für die nächsten 150.000 Euro 2 % und darüber hinaus 3,5 %. Neu ist auch, dass alle Übertragungen zwischen denselben natürlichen Personen innerhalb von 5 Jahren zusammengerechnet werden, damit der niedrige Stufentarif nicht mehrfach in Anspruch genommen werden kann. Die Zahlung der Grunderwerbsteuer kann auf Antrag auf 2 – 5 Jahre verteilt werden. Allerdings werden dafür Zuschläge von 4 – 10 % verrechnet.

Achtung: Erwerbe von Todes wegen (also Erbschaften) im Familienverband werden immer als unentgeltlich behandelt, auch wenn Schulden und Belastungen damit übertragen werden!

Bei einer Schenkung von Immobilien unter 400.000 Euro (Wert pro Beschenktem) könnte es besser sein, damit bis nächstes Jahr zu warten. Individuelle Beratung durch einen Fachmann (Notar/Steuerberater) sollte unbedingt in Anspruch genommen werden.

Sonderausgaben: Ab 2017 können Sonderausgaben für Kirchenbeiträge, Spenden, Nachkauf von Versicherungszeiten und freiwillige Weiterversicherungen nur noch dann steuerlich geltend gemacht werden, wenn der jeweilige Empfänger dieser Beträge dies dem Finanzamt meldet.

Dr. Günther Kriechbaum

Steuerberater
in Wien



Für UnternehmerInnen

Grundstücke und Betriebsübertragung: Bei begünstigten Übertragungen (z. B. Betriebsübertragung wegen Pensionierung) wird der Freibetrag von 365.000 Euro auf 900.000 Euro angehoben! Nach Abzug dieses Freibetrages kommt der Stufentarif zu Anwendung. Bei teilentgeltlichen Übertragungen muss der Freibetrag aliquotiert werden. Maximal kann aber nur 0,5 % des Immobilienwertes gezahlt werden.

Sachbezüge für Dienstwagen: Für KFZ mit einem CO₂-Ausstoß von mehr als 130mg/km (den Wert findet man im Zulassungsschein) wird der Sachbezug ab 2016 empfindlich erhöht: er beträgt 2 % der Anschaffungskosten bis zu 960 Euro pro Monat! Unter 130mg/km werden derzeit weiter 1,5 % vom Anschaffungswert verrechnet. Dieser Wert wird aber voraussichtlich bereits ab 2017 weiter gesenkt.

Barzahlungen am Bau: Ab 2016 werden Barzahlungen für Bauleistungen über 500 Euro steuerlich nicht mehr anerkannt. Arbeitslöhne in der Bauwirtschaft dürfen ab dann auch nicht mehr bar ausbezahlt werden. ■

Rechtsschutz-Innovationen für optimale Absicherung

Gesetze werden adaptiert, neue Regelungen geschaffen, Rahmenbedingungen verändert. Um Ihnen in dieser dynamischen Rechtswelt stets die beste Absicherung garantieren zu können, haben auch wir unser Rechtsschutzangebot erweitert. Der **neue Tarif 2015** reagiert nicht nur auf Trends und Entwicklungen sondern setzt neue Maßstäbe. Damit Sie im Ernstfall auf umfassenden Schutz vertrauen können, haben wir etwa die **Versicherungssumme auf bis zu 300.000 Euro** für Private und Firmen erhöht.

Privatbereich

Funktionärs-Rechtsschutz

Etwa zwei Millionen Österreicher engagieren sich in Vereinen, Institutionen und Organisationen. Doch neben der Gemeinnützigkeit birgt dieses Engagement auch Konfliktpotenzial in sich. Zum Beispiel wenn behauptet wird, dass ein Funktionär Vereinsgelder entgegen dem Vereinszweck verwendet hat oder beim letzten Zeltfest Alkohol an Minderjährige ausgeschenkt haben soll. Als erste Rechtsschutzversicherung bieten wir unseren Kunden einen Rechtsschutz für Funktionäre mit umfassendem Versicherungsschutz.

Absicherung der sonstigen Erwerbstätigkeit

Sie sind als Babysitter oder Dogwalker tätig? Sie veranstalten Tupperparties, halten Sportkurse ab oder gehen einer anderen sonstigen Erwerbstätigkeit nach? Mit dem neuen D.A.S. Rechtsschutz sind Sie gut abgesichert z.B. wenn Sie sich mit Vertragsstreitigkeiten auseinandersetzen müssen.

Firmenbereich

Versicherungsschutz für Privatgutachten und Sachverständigen

Sie sind in ein Strafverfahren verwickelt und zweifeln an dem Ihnen vorliegenden Gutachten? Wir übernehmen die Kosten für die Erstellung eines Privatgutachtens und das Beiziehen eines Privatsachverständigen zur Verhandlung.

Erhöhte Anspruchsobergrenzen

Firmenkunden profitieren von verbesserten Anspruchsobergrenzen. Neu ist hier etwa die Deckung trotz Gegenforderungen, die Verdoppelung der Anspruchsobergrenze für reine Vermögensschäden und wahlweise unlimitierte Versicherungsstreitigkeiten.

Diese Tarif-Highlights sind nur ein kleiner Auszug der neuen Leistungen. Sie möchten mehr erfahren? **Geben Sie uns einfach via Dialog-Antwortkarte Bescheid, dass Sie Interesse an einem Beratungsgespräch haben.**



Verjährung von Parkverstößen in Kroatien



Rudjer Anic
D.A.S. Partneranwalt
in Zagreb

Rudjer Anic, D.A.S. Partneranwalt in Zagreb, spricht im Interview mit Konsulent über die Rechtslage im Zusammenhang mit „Parkstrafen“ aus Kroatien.

Konsulent: Seit ungefähr einem Jahr informieren uns unsere Kunden, dass sie von einer slowenischen Rechtsanwaltskanzlei Briefe erhalten, in denen diese wegen Parkverstößen in Kroatien „Strafen“ in Höhe von ca. 140 Euro fordert. Wie beurteilen Sie diese Forderung? Und ab wann sind diese Forderungen verjährt?

RA Anic: Die Parkplatzbetreiber, die über die Anwaltskanzlei Strafen versenden, sind private Firmen. Es handelt sich also

nicht um eine Strafe im strafrechtlichen Sinn. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre, die meisten Forderungen sind also noch nicht verjährt. Wer einen Vollstreckungsbeschluss erhält, soll dagegen unbedingt binnen 8 Tagen Einspruch erheben. Der Einspruch muss in kroatischer Sprache eingebracht werden.

Konsulent: Welchen generellen Rat haben Sie für unsere Kunden?

RA Anic: Informieren Sie sich vor Ort unbedingt über die jeweiligen Parkvorschriften und dokumentieren Sie, dass Sie ein Ticket gekauft haben. Am besten mittels Foto. Das gilt insbesondere auch für Motorradfahrer. Zu den angedrohten Problemen bei der Wiedereinreise aufgrund von Parkstrafen sollte es allerdings nicht kommen, das ist im Prinzip eine leere Drohung. ■

Tipps

Im Schadenfall wenden Sie sich bitte direkt an unser RechtsService Ausland unter 01 404 64-1804 oder rs.ausland@das.at

Buchtipps

„Corporate Code – Wege zu einer klaren und unverwechselbaren Unternehmenssprache“

Werbetexte und Slogans kommen meist recht flott daher. Sie klingen humorvoll und gefällig. Sie sind verständlich und auf unsere Interessen ausgerichtet. Ganz anders ist das bei Gebrauchsanleitungen oder E-Mails! Schachtelsätze, Bandwurmörter und bürokratische Floskeln erschweren das Lesen.



„Corporate Code“ ist eine neu entwickelte Methode, um einen klaren und unverwechselbaren Sprachstil für Unternehmen zu erzielen. D.A.S. vertraut darauf seit 2011 und freut sich, als Case Study Teil des Corporate Code-Buches von Martin Dunkl zu sein.

Mehr über das Buch und Bestellmöglichkeit finden Sie unter: <http://www.corporate-code.com>

Sie möchten mehr darüber erfahren?

Weitere Informationen von Rechtsanwalt Rudjer Anic zu diesem Thema können Sie über die Dialog-Antwortkarte anfordern.



Der Mietzins Ein Buch von Praktikern für Praktiker.



Die Autoren Mag. Georg Strafella (Immobiliensachverständiger) und Dr. Erich René Karascheck (Rechtsanwalt) analysieren aktuelle Fragen der Bildung des Mietzinses und der Überprüfung auf seine Gesetzmäßigkeit. Die beiden Experten stellen den komplexen Bereich des Mietzinses in all seinen Facetten komprimiert und übersichtlich dar.

So wird z. B. ein Überblick über den Kernbereich der Mietzinsvorschriften in MRG und ABGB sowie über dessen Handhabung gegeben.

Sie wollen dieses Buch bestellen? Fordern Sie ganz einfach mittels DAK das Bestellformular an:
Der Mietzins, Linde Verlag, 2., aktualisierte Auflage, 288 Seiten, kartoniert: 64 Euro



Recht gefragt

Meine Tochter wird in sozialen Netzwerken immer wieder beschimpft und belästigt. Diese Situation belastet schon die ganze Familie. Ich habe gehört, dass man derzeit rechtlich nichts dagegen tun kann? Stimmt das? Gibt es da in Zukunft Änderungen?

D.A.S. Rechtsberatung:

Derzeit gibt es keine spezielle Regelung.

Neu ist aber, dass ab 1. Jänner 2016 ein eigener Straftatbestand des „Cybermobbings“ in § 107c Strafgesetzbuch eingefügt wird.

Voraussetzung für die Strafbarkeit ist, dass es sich um eine fortgesetzte Belästigung im Wege der Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems handelt. Diese muss geeignet sein, eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen. Das ist dann der Fall, wenn man jemanden

D.A.S. Rechtsberatung

Tel.: 0800 386 300
(österreichweit kostenfrei)
www.das.at



öffentlich (also vor einer größeren Anzahl von Leuten) beleidigt oder Tatsachen bzw. Bildmaterial über den höchstpersönlichen Lebensbereich verbreitet.

Die Strafdrohung liegt bei einer Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr. Bei konkreter Selbstmordgefahr sogar bis zu 3 Jahre.

In der Praxis stellt sich jedoch oft das Problem, dass der Täter nur schwer oder gar nicht ausgeforscht werden kann. ■

Was die Strafrechtsreform 2015 noch bringt, erfahren Sie hier:

Bestellen Sie einfach unseren aktuellen Folder über die beiliegende Dialog-Antwortkarte.



Problem gelöst!

D.A.S. hilft beim Streit ums Erbe

Bei der Nachlassverhandlung seines Vaters erlebt Heinz K. eine böse Überraschung:

Sein Vater hat vor einigen Jahren sein Testament geändert. Das gesamte Erbe soll an die Caritas gehen, die ihn zuletzt gepflegt hat.

Heinz K. ist davon überzeugt, dass dieses Testament ungültig ist. Einerseits sieht die Unterschrift seines Vaters auf dem Testament völlig anders aus. Andererseits kann dieser bei der Testamenterrichtung geistig gar nicht mehr in der Lage gewesen sein, die Tragweite seiner Entscheidung zu begreifen.

Die Caritas will das Erbe aufgrund des Testaments antreten, Heinz K. pocht auf sein gesetzliches Erbrecht als Sohn. Das Erbe in Höhe von knapp 250.000 Euro will er sich nicht einfach wegnehmen lassen!

Im Verfahren werden Gutachten eingeholt und Zeugen befragt. Die Sachlage ist nicht eindeutig, doch es spricht einiges für den Standpunkt des Heinz K.

Nach längeren Verhandlungen lenkt die Caritas ein. Sie stimmt einem Vergleich zu. Heinz K. wird Alleinerbe und verpflichtet sich, 30.000 Euro an die Caritas zu zahlen. Dafür trägt diese auch den Großteil der Anwalts- und Gerichtskosten.

Bei derartigen Streitwerten ist das Kostenrisiko sehr hoch. Heinz K. hätte das Verfahren ohne Unterstützung der D.A.S. nie riskiert und freut sich, dass er doch zu seinem Recht gekommen ist.

Mängel beim Gebrauchtwagen – Einsatz für die D.A.S. Direkthilfe®

Rudi S. möchte seiner Tochter Sandra zum 20. Geburtstag eine besondere Freude bereiten. Ein eigenes Auto ist schon lange ihr Traum.

Über eine Website findet er genau den richtigen Wagen für sie: Ein 5 Jahre alter Franzose soll es werden.

Der Verkäufer Emil R. preist das Fahrzeug in den höchsten Tönen an und versichert, dass er es selbst gerne behalten würde, dies aber aus privaten Gründen nicht möglich sei.

Nach einer kurzen Probefahrt und der Einigung über den Kaufpreis unterschreibt Rudi S. den vom Verkäufer vorgelegten Kaufvertrag. Dass darin die Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen wird, sieht er zwar, denkt aber nicht weiter darüber nach.

Es kommt, wie es kommen muss: Nach den ersten längeren Ausfahrten bemerkt Sandra S. immer häufiger, dass keine höheren Geschwindigkeiten erreicht werden. Ein befreundeter Mechaniker stellt einen Schaden am Turbolader fest.

Mit dieser Information wendet sich Rudi S. an den Verkäufer, der jedoch auf den Gewährleistungsausschluss verweist und jegliche Verantwortung ablehnt.

Rudi S. kontaktiert daraufhin die D.A.S. Die Referentin des RechtsService schickt im Rahmen der D.A.S. Direkthilfe® ein Schreiben an den Verkäufer. Darin führt sie nicht nur den Mangel am Turbolader an, sondern weist auch darauf hin, dass der Vertrag wegen Irrtums angefochten wird. Denn Emil R. hat offenbar bewusst bei der Probefahrt keine Überland-Fahrt zugelassen, da sich der Mangel erst bei höheren Geschwindigkeiten bemerkbar macht.

Nach längeren Verhandlungen mit der D.A.S. Juristin gibt der Verkäufer nach: Obwohl der Gewährleistungsausschluss bei Privatverkäufen gültig ist, nimmt er das Fahrzeug wegen des mangelhaften Turboladers zurück.

D.A.S. Kunde im Portrait

Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge

Im Jahre 1872 wurde die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge gegründet. 31 Mann zählte die neugegründete Feuerwehr damals. Heute ist es eine Vielzahl mehr, die sich freiwillig engagiert. Sicherheit ist dabei das A und O. Ehrenlandesfeuerwehrat F. Koternetz, ehemaliger Kommandant und Bezirkskommandant erklärt, „dass Rechtsschutz einen „Sicherheitspolster“ darstellt. Damit ist die Absicherung im Einsatzfall gemeint.“

Obwohl die Lenker von Feuerwehrfahrzeugen bestens ausgebildet sind und laufend geschult werden, kommt es bei Einsatzfahrten mit Blaulicht und Folgetonhorn immer wieder zu Stresssituationen. „Einsatzfahrern ist lt. STVO Manches erlaubt, sie dürfen dabei jedoch weder Personen gefährden noch Sachen beschädigen.“

Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge

- 1872 als „Freiwillige Turnerfeuerwehr“ in Brunn am Gebirge gegründet
- Bei D.A.S. versichert seit 1.1.1960
- Versicherungsschutz besonders wichtig im Einsatzfall
- Besonderheit: Oldtimer-Feuerwehrfahrzeug AUSTRAL FIAT AFN, Baujahr 1934

Foto: D.A.S.

im Bild
Franz Koternetz
Ing. Werner Buchmann



Ein Oldtimer als Markenzeichen

Über 125 Einsätze hatte die Feuerwehr Brunn a/G. alleine im ersten Halbjahr 2015. Zwar nicht mehr im Ernstfall, aber bei feierlichen Anlässen kommt dieses besondere Highlight der FF Brunn zum Einsatz: Das Oldtimer-Löschfahrzeug stand bis 1967 im Einsatzdienst, danach wurde es bis 1987 in einem Holzschuppen abgestellt. In mühsamer Kleinarbeit wurde das Fahrzeug von Männern der Brunner Wehr vollständig restauriert und fahrbereit gemacht. Seit 26. Oktober 1989 erstrahlt es in neuem Glanz.

Somit trifft der Spruch „Wer (Was) rastet, der (das) rostet“ definitiv nicht auf den „OLDY1“ der FF Brunn am Gebirge zu. ■

Kunst in der D.A.S.



„Jeder Mensch ist ein Künstler“ hat Joseph Beuys gesagt.

Aber nicht jeder Künstler stellt seine Arbeiten auch aus. Wenn aber doch, braucht man die Unterstützung von Förderern, Sponsoren und Mäzenen. Mäzene wie die Familie Medici in Florenz des 15. Jahrhunderts waren Beispiele dafür, wie politische

Machtinteressen und wirtschaftlicher Einfluss mit der Kunst Hand in Hand gingen.

Aber auch heute noch lassen sich Politiker aller Couleurs bei Vernissagen von Künstlern sehen und es werden Interviews medienwirksam vor angekauften, zumeist großflächigen, farbintensiven Kunstwerken abgehalten. Auch die Privatwirtschaft ist ein wichtiger Faktor bei der Förderung der Kunst geworden. Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung zum Beispiel organisiert seit mehr als 15 Jahren Ausstellungen und kauft auch Bilder dieser Künstler für die in unserer Zentrale ausgestellte Sammlung an. Unser neuestes Werk ist von Goran Ratkovic – „Visantisches Blau“. ■

D.A.S. Ordination

Vitamine: Kraftstoffe des Lebens

Amin: stickstoffhaltig

Wie der Name schon sagt – Vitamine sind lebensnotwendige Nährstoffe, die wir mit der Nahrung regelmäßig zuführen müssen. Aktuell sind 13 Vitamine bekannt: die fettlöslichen Vitamine A, D, E und K, die wasserlöslichen 8 B-Vitamine sowie Vitamin C.

Wunderwaffe Vitamine

Sie unterstützen den Aufbau und Schutz der Zelle, helfen beim Knochenaufbau und sind wichtig für Blutbildung und Immunsystem. Mangelzustände sind heute selten. Geschichtlich bekannt sind uns als Seefahrerkrankheit Skorbut (Vit. C), als Knochenkrankheit Rachitis (Vit. D), die Blutarmut (Vit. B12) und Nachtblindheit (Vit. A).

Tipps für Ihren Vitaminhaushalt

- Eine ausgewogene Ernährung mit Milchprodukten, Gemüse, Obst, Fisch, Fleisch, Reis und Ei deckt den Bedarf an Vitaminen. Achtung bei der Zubereitung:

Dr. Herwig Laske

Arzt für
Allgemeinmedizin und
Arbeitsmediziner
der D.A.S.




Hitze, Wasser und Luft beeinflussen den Vitamingehalt von Speisen.

- Für die Knochenbildung erhalten Säuglinge im 1. Lebensjahr Vitamin-D-Tropfen.
- Frauen sollten vor und während der Schwangerschaft Folsäure zur Unterstützung der fetalen Nervenbildung einnehmen.
- Generell wird zur Vitamin D Einnahme geraten, da dieses mehrere Organe unterstützt.
- Bei älteren Personen, untergewichtigen Menschen und jenen mit chronischen Erkrankungen können Nahrungsergänzungsmittel helfen

D.A.S. im Social Web

Teilen leicht gemacht!

Rechtsfall der Woche, informative Blog-Artikel und aktuelle Gerichts-Entscheidungen – das sind nur einige der Inhalte, die Sie bei D.A.S. online finden.

Damit Ihnen diese Informationen auch in Zukunft nicht entgehen, können Sie sich den RSS-Feed zum „Fall der Woche“ abonnieren. Surfen Sie einfach auf einen der Fälle auf www.das.at und klicken Sie am Ende des Artikels auf „RSS Feed abonnieren“ oder dieses Symbol .



WAS TUN, WENN MAN EIN TESTAMENT ERSTELLEN MÖCHTE?

Neuigkeiten werden Ihnen ab diesem Zeitpunkt entweder über Ihr MS-Outlook oder in den Lesezeichen im Explorer angezeigt. Fast wie ein Nachrichten-Abo. Dieses Symbol finden Sie auch auf unserem Unternehmensblog (blog.das.at). Dort ist es aber in blauer Farbe rechts oben positioniert.

Wenn Sie bei uns auf Informationen stoßen, die Sie gerne mit Freunden und Bekannten teilen möchten, können Sie das ganz einfach: Auf Website und Unternehmensblog gibt es unter den Artikeln Symbole. Mit einem Klick teilen Sie die Inhalte über Ihren Facebook Account, auf Twitter, Google + oder Xing.



Die D.A.S. teilt Inhalte auch über Xing und LinkedIn.

„Folgen“ Sie unserem Unternehmensprofil:

D.A.S. Rechtsschutz Österreich/ERGO Gruppe.

So bleiben Sie auch in diesen Netzwerken auf dem aktuellsten rechtlichen Stand. ■

Auszeichnung für D.A.S. Betriebs-Rechtsschutz



Der D.A.S. Betriebs-Rechtsschutz wurde heuer beim Assekuranz Award 2015 im Rahmen des Internationalen Versicherungsmakler Symposiums in Velden/Wörthersee mit „sehr gut“ ausgezeichnet.

Besonders gut bewertet wurden dabei z. B. unsere Produktqualität, die Fachkompetenz unserer Maklerbetreuer sowie unsere Erreichbarkeit.

Geschichten, die das Leben schreibt...

...erleben D.A.S. RechtsService ReferentInnen fast jeden Tag bei ihrer Arbeit. Viele dieser Geschichten finden glücklicherweise ein gutes Ende.

Unverlässliche Paketdienste, Probleme mit dem Vermieter, Kunden, die nicht zahlen möchten... die D.A.S. bietet Hilfe in vielen Fällen. Konnten wir auch Sie bereits bei einem Schadenfall erfolgreich unterstützen? **Teilen Sie Ihren Erfahrungsbericht mit uns und gewinnen Sie!**

So einfach geht's:

Auf der D.A.S. Website finden Sie das Formular „Erfahrungsbericht“ direkt auf der Startseite. Füllen Sie das Formular aus und erzählen Sie uns Ihre „D.A.S. Erfolgsgeschichte“. Jeden Monat können Sie damit einen von drei Amazon-Gutscheinen im Wert von 50 Euro gewinnen.

D.A.S. empfehlen lohnt sich!

Wenn Sie mit den D.A.S. Leistungen zufrieden sind, dann empfehlen Sie uns doch einfach an Familie, Freunde und Bekannte weiter. Schließt die Person auch einen Vertrag bei der D.A.S. ab, lohnt sich die Empfehlung gleich doppelt. Sie erhalten 20 Euro und Ihr „Empfohlener“ 10 Euro auf die Prämie gutgeschrieben. Sie können uns die Empfehlung auch online senden. Auf der Website finden Sie auf der Startseite ein passendes Formular dafür. ■

Impressum

0800 386 300
D.A.S. Service-Telefon

Medieninhaber:

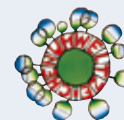
D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien
www.das.at, office@das.at

Verlags- und
Herstellungsort: Wien

KundenServiceCenter
Zieglergasse 5, 1070 Wien
kundenservice@das.at

Kundendienstzeiten:

Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr
Fr 8:00 – 14:00 Uhr





Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Die österreichische Rechtslage ist im Umbruch. So wurden etwa noch vor der Sommerpause massive Änderungen im Erbrecht vom Parlament beschlossen. Wie Sie davon betroffen sind und worauf Sie achten müssen? Wir klären auf.

Cybermobbing ist schon lange kein Kavaliersdelikt mehr. Das hat auch die österreichische Gesetzgebung erkannt und im Zuge des Strafrechtsänderungsgesetzes diesen Tatbestand neu eingeführt. Wie das Strafgesetz zusätzlich überarbeitet wurde, lesen Sie in dieser Ausgabe.

Daneben haben wir für Sie wieder einen bunten Strauß aus Informationen, News und Tipps vorbereitet. Erfahren Sie, wie sich Sachbezüge bei Dienstautos erhöhen, wann Sonderausgaben künftig noch steuerlich geltend gemacht werden können und welche Rechtsschutz-erweiterungen Ihnen unser Tarif 2015 bietet.

Wie immer, können Sie mehr Informationen über unsere Dialog-Antwortkarte abrufen. Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!

Mag. (FH) Stephanie Scheubrein
Chefredakteurin

www.das.at
office@das.at

DIALOG - ANTWORTKARTE



JA, schicken Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

<p>Absender/in:</p>	<p>D.A.S. GEWINNSPIEL:</p> <p>Wann tritt das neue österreichische Erbrecht in Kraft?</p> <p><input type="checkbox"/> 12. März 2016 <input type="checkbox"/> 1. Jänner 2017 <input type="checkbox"/> 23. August 2018</p> <p>Einsendeschluss für dieses Gewinnspiel ist der 31. Dezember 2015.</p>
<p>Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse bitte unbedingt angeben:</p> <p>Tel.-Nr.:</p> <p>Fax: E-Mail:</p> <p><input type="checkbox"/> JA, ich möchte den Newsletter der D.A.S. abonnieren und stimme der Verwendung meiner persönlichen Daten für Marketingzwecke zu. Diese Zustimmungserklärung kann ich jederzeit schriftlich, telefonisch oder per Mail an widerruf@das.at widerrufen.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA, ich möchte mehr über den Tarif 2015 erfahren, bitte kontaktieren Sie mich für einen Beratungstermin. (Seite 4).</p> <p><input type="checkbox"/> JA, ich möchte mehr zum Thema Parkstrafen im Ausland erfahren. Schicken Sie mir weitere Information gratis zu (Seite 5).</p>

WIR SIND FÜR SIE DA: IHRE VORTEILE BEI D.A.S.

Direkt Hilfe

D.A.S. DIREKTHILFE®

Für eine rasche, außergerichtliche rechtliche Konfliktlösung.



0800 386 300 (österreichweit kostenfrei) 24h-SERVICE UND RECHTSBERATUNG

Die Soforthilfe für Notfälle oder brennende Rechtsfragen im In- und Ausland rund um die Uhr. Aus dem Ausland sind wir für Sie unter Tel. +43 1 386 300 erreichbar. Sie können uns Ihre Rechtsfragen auch online schicken. Unser Onlineservice: www.das.at



40 D.A.S. TOP-JURIST/INNEN IN GANZ ÖSTERREICH

Unsere hochqualifizierten MitarbeiterInnen stehen Ihnen in den regionalen RechtsService-Büros mit Rat und Tat zur Seite.



RECHTSBERATUNG BEIM D.A.S. PARTNERANWALT

500 RechtsanwältInnen in ganz Österreich beraten Sie kompetent. Jetzt Beratungsscheck anfordern: im KundenServiceCenter unter Tel. 0800 386 300.



GÜNSTIGE MITVERSICHERUNG FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE

Ihre Kinder sind mitversichert. Diesen Schutz können Sie auch für Ihre Eltern und pflegebedürftige Angehörige vereinbaren.



EMPFEHLEN LOHNT SICH

Für eine erfolgreiche Weiterempfehlung erhalten Sie eine Prämiegutschrift von 20 Euro. Ihrer/m empfohlenen NeukundIn schreiben wir 10 Euro gut.



Gewinnspiel

Gewinnen Sie Reisegutscheine im Wert von 500 Euro mit Ihrer Dialog-Antwortkarte.



Die Gewinnfrage:

Wann tritt das neue österreichische Erbrecht in Kraft?

- 12. März 2016
- 1. Jänner 2017
- 23. August 2018

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an. Am Gewinnspiel können Sie auch online teilnehmen (www.das.at).

Teilnahmeberechtigt sind KundInnen und PartnerInnen der D.A.S. Österreich. Die MitarbeiterInnen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen eingesandten Dialog-Antwortkarten wird die Gewinnerin/der Gewinner elektronisch ermittelt. Diese/r erklärt sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2015.

D.A.S. Gewinnspiel



Der glückliche Gewinner mit den Reisegutscheinen

Über den Gewinn der 500 Euro-Reisegutscheine des letzten KONSULENT-Gewinnspiels freut sich der Niederösterreicher Othmar Huber.

Der glückliche Gewinner ist seit knapp 30 Jahren zufriedener D.A.S. Kunde. Derzeit geht der Pensionist vor allem seinem liebsten Hobby – der Verschönerung des Eigenheims – nach. Die Reisegutscheine wird er für einen Kurztrip verwenden.

Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen einen schönen Kurzurlaub!

Quick-Response | Online-Dialog-Antwortkarte

So gelangen Sie zu Ihrer Online-Dialog-Antwortkarte: direkt Code mit Smartphone einscannen oder über www.das.at/Kundenservice_Kundenzeitung_Antwortkarte.DAS



- JA, ich möchte das Buch „Der Mietzins“ bestellen. Senden Sie mir das Bestellformular gratis zu (Seite 5).
- JA, senden Sie mir gratis den Folder „Strafrechtsreform 2016“ (Seite 6).
- JA, ich will einen **Termin mit meiner/meinem BetreuerIn**.
- Haben Sie Zusatzfragen zu einem Artikel? Welche:
.....
.....
.....

Bei Rechtsfragen rufen Sie **0800 386 300** an.

Bitte Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse umseitig eintragen!



ANTWORTSENDUNG

D.A.S.
Konsulent Chefredaktion
z. Hd. Frau
Mag. (FH) Stephanie Scheubrein
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien



3 schnelle Wege für Ihre Antwort

1. per Post, dann zahlt D.A.S. das Porto.
2. per Fax, bitte **beide Seiten** faxen an 01 40464-1730
3. Online, diese Dialog-Antwortkarte finden Sie auch unter www.das.at